

1. Stadt Varel v. 28.10.2015

1	Die Inhalte des LRP sind nicht nach Gemeinden geordnet dargestellt. Es wird eine Ordnung des Textteils nach Gemeinde gewünscht.	Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Die von der Stadt Varel gewünschte Ordnung ist nach den Vorgaben des Landes zur Aufstellung des LRP nicht vorgesehen. Sie würde außerdem zusätzlich erfolgen müssen, um eine Vergleichbarkeit mit anderen LRP möglich zu machen. Dies würde neben dem zusätzlichen erheblichen Arbeitsaufwand und vermehrten Kosten zu einer Vergrößerung des Textteils führen.
2	In Karte 1 (Arten und Biotope) sind Bundes- und Landesstraßen nicht berücksichtigt.	Eine Berücksichtigung finden nur die Verkehrsverbindungen, die überregionale Bedeutung haben und ein größeres Verkehrsaufkommen aufweisen.
3	Eine Verbesserung der Lesbarkeit der Karte 2 (Landschaftsbild) wird angeregt.	Dem Hinweis wird entsprochen. K
4	Die Bewertung des Landschaftsbilds erscheint fragwürdig.	Es würde den Umfang des LRP sprengen, wenn die Methodik der Bewertung der Methodik zur Erfassung und Bewertung des Landschaftsbilds im Textteil erläutert würde. S. hierzu die Fußnoten 25 auf S. 95 u. 26 auf S. 96.
5	Es wird in Bezug auf die Karte 3a (Besondere Wertigkeit von Böden) auf den Stand der BUEK 50 ¹ und deren Auswertekarten hingewiesen.	Die Mängel bei der Fortschreibung der BUEK 50 sind bekannt. Es ist aber z.Zt. keine andere Datengrundlage verfügbar. Im Text wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen. T
6	Es wird auf die Probleme hingewiesen, die sich durch die Verwendung der Daten aus der BUEK 50 in die Aussagen der 4 (Klima/Luft) ergeben. Es wird angeregt, Erhebungen zur tatsächlichen Bodensituation durchzuführen.	Dies würde den finanziellen und vor allem den zeitlichen Rahmen bei der Bearbeitung des LRP sprengen. Es ist Aufgabe der nachgelagerten Verfahren, Fragestellungen zu Böden oder Klima/Luft im Detail nachzugehen. Aufgabe des LRP ist es, rahmenhaft darzustellen und zu sensibilisieren.
7	In der Karte 5a (Zielkonzept) wird durch	Der Hinweis wird zur Kenntnis

¹ Bodenübersichtskarte 1:50.000

	die Fläche 147 ein Bereich tangiert, der im F-Plan der Stadt Varel rechtswirksam als Wohnbaufläche dargestellt ist.	genommen. Die Karte 5a wird korrigiert. K 5a
8	Es wird die Frage nach der Umsetzung der Kategorie „Sicherung vorhandener Gehölzstrukturen“ gestellt, die fast flächendeckend im sog. Freiraum der Stadt dargestellt ist.	Der LRP stellt in erster Linie die Notwendigkeit der Sicherung dar. Die eigentliche Sicherung ist Aufgabe in der nachgelagerten Ebene. Möglich ist dies bedingt durch das RROP, durch die Sicherung per Verordnung oder durch speziell ausgerichtete Programme.
9	Die Zielkategorie „umweltverträgliche“ Nutzung und vorrangige Entwicklung vernetzender Gehölzstrukturen kollidieren bei den Flächen 152 und 155 mit den Festsetzungen des F-Plans.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Karte 5a wird korrigiert. K 5a
10	Es wird auf strategische Überlegungen in der Bauleitplanung hingewiesen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Gerade bei künftigen Planungen ist es erforderlich, den Zustand von Natur und Landschaft sowie Zielkonflikte fachgutachtlich darzustellen. Dies ist mit einer der Kernfunktionen des LRP.
11	Es wird auf die Überlegungen zu einer geplanten Umgehungsstraße im Bereich der Fläche 141 hingewiesen.	S. die Ausführungen zu Ziff. 10.
12	Es wird auf den Biotopverbund sowie die Erhaltungsflächen für Gastvogellebensräume in Karte 5b hingewiesen. Es wird weiterhin auf eine Abstimmung hinsichtlich der Siedlungsentwicklung hingewiesen.	S. die Ausführungen zu Ziff. 10. Eine Abstimmung ist zum einen im Verfahren zur Aufstellung des RROP gegeben, in dem der Biotopverbund auch darzustellen ist sowie in den für die Erweiterung der Siedlungsentwicklung Verfahren zur Änderung des F-Plans. Die gilt auch für die Erhaltungsflächen für Gastvogellebensräume.
13	Es wird auf die Darstellung von landschaftsschutzwürdigen Bereichen in der Karte 6 hingewiesen, die nach Auffassung der Stadt Varel mit geplanten Siedlungserweiterungen oder Windparkplanungen kollidieren.	S. die Ausführungen zu Ziff. 10.
14	Die Empfehlungen der Karte 7 berühren in besonderem Maße die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten. Insbesondere durch die zusätzlich zu bestehenden Schutzgebiete neu vorgeschlagenen	Die Aussagen der Karte 7 haben empfehlenden Charakter. Es ist Aufgabe des Verfahrens zur Aufstellung des RROP darüber zu entscheiden, welche Empfehlungen

<p>Vorranggebieten für Freiraumfunktionen sowie die Vorranggebiete zur Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushalts werden ausgedehnte Flächen der Planungshoheit der Stadt Varel entzogen.</p>	<p>und in welchem Umfang sie in das RROP integriert werden. Siehe hierzu Pkt. 17 der Stellungnahme Fachbehörde für Naturschutz auf Seite Fehler! Textmarke nicht definiert.</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------